

CLP- Unterweisung



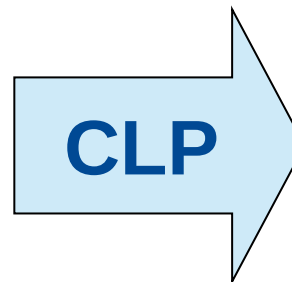
Die neue Kennzeichnung von Produkten

... sind schon Gebinde mit neuer Kennzeichnung.



Neue Piktogramme: **CLP**

Es gibt zukünftig neue Etiketten mit ...



... neuen Kennzeichnungselementen!

CLP-Gefahrenpiktogramme

Gefahrenpiktogramme



Kennzeichnung der physikalisch-chemischen Gefahren



E
explosionsgefährlich



F, leichtentzündlich
F+, hochentzündlich



O
brandfördernd



GHS01
Explosiv



GHS02
Entzündbar



GHS03
Oxidierend

Neu:



GHS05
für Metallkorrosion



GHS04
Gas unter Druck

Physikalisch-chemische Gefahren: Neu



für „Unter Druck stehende Gase“ wie
Schweißgase, Druckluft

Beispiel: Gasflasche Acetylen



alt!



neu!

Physikalisch-chemische Gefahren: Neu



jetzt auch für metallkorrosive Stoffe und Gemische

Bisher wurde Metallkorrosion nur bei der Klassifizierung nach Gefahrguttransportrecht berücksichtigt.

Beispiele:

Natronlauge, Kalilauge

Physikalisch-chemische Gefahren: Neu



jetzt auch für entzündbare Produkte wie einige Farben und Lacke, Reiniger, Klebstoffe, Diesel, Testbenzin

Bisher wurden diese Produkte nicht mit einem Gefahrensymbol gekennzeichnet, es wurde nur das Gefährlichkeitsmerkmal „entzündlich“ mit dem R10 angegeben.

Neu: Diesel fällt nach CLP unter die entzündbaren Flüssigkeiten!

Kennzeichnung der Gesundheitsgefahren



C
ätzend



T, giftig
T+, sehr giftig



Xi, reizend
Xn, gesundheitsschädlich



GHS05
Korrosiv



GHS06
Akute Toxizität

-

Neu:



GHS07
Gesundheitsgefahr



GHS08
Ernste Gesundheitsgefahr

Gesundheitsgefahren: Neu



„Akute Toxizität“
nur noch bei akuter Vergiftungsgefahr!



„Ernste Gesundheitsgefahr“
für krebserzeugende Produkte,
aber auch für atemwegssensibilisierende Produkte, bei
Aspirationsgefahr



„Gesundheitsgefahr“
z.B. für reizende Produkte, hautsensibilisierende
Produkte, narkotisierende Produkte

Kennzeichnung der Umweltgefahren



GHS09
Umweltgefährlich



GHS07
Ozonschicht
schädigend

Weitere CLP-Kennzeichnungselemente

Signalwort (Neu!)

- **Gefahr** steht für eine schwerwiegende Gefährdung.
- **Achtung** steht für eine weniger schwerwiegendere Gefährdung.

Gefahren- und Sicherheitshinweise

- Die **Gefahrenhinweise** (H-Sätze) entsprechen ungefähr den R-Sätzen.
- Die **Sicherheitshinweise** (P-Sätze) entsprechen ungefähr den S-Sätzen.



Gefahrenhinweise:



Leichtentzündlich (R11)	
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.(R65)	 Xn
Reizt die Haut. (R38)	 Xi
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R67)	-
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R51/53)	

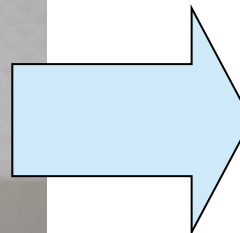


Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)	
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)	
Verursacht Hautreizungen. (H315)	
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)	
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)	

Durch CLP ändert sich die Kennzeichnung, aber nicht die Gefährlichkeit:



Vorderseite



Rückseite



Ab wann gilt die neue CLP-Kennzeichnung?

Stoffe wie Aceton, Acetylen, Propangas:

- Neue CLP-Kennzeichnung: **seit 1.12.2010**

Gemische wie Farben und Lacke, Klebstoffe, Sprays, Reiniger:

- Neue CLP-Kennzeichnung: **seit 1.6.2015,**
Abverkauf noch bis 1.6.2017